

An: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

Olten, 08.05.2023

Stellungnahme SAVOIRSOCIAL zur Einführung eines Bezeichnungsrechts «Höhere Fachschulen» sowie Titelnzusätzen «Professional Bachelor» und «Professional Master» für die HBB-Abschlüsse

Ausgangslage

Am nationalen Spitzentreffen der Berufsbildung vom 14. November 2022 haben die Vertreterinnen und Vertreter von Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt im Beisein von Bundesrat Guy Parmelin das Massnahmenpaket zur Stärkung der höheren Berufsbildung (HBB), insbesondere der Höheren Fachschulen (HF), gutgeheissen. Am 17. November 2022 hat der Hochschulrat der Schweizerischen Hochschulkonferenz den Bericht «Positionierung Höhere Fachschulen - Schlussfolgerungen aus den Arbeiten 2022 und weiteres Vorgehen» sowie die darin festgehaltenen Schlussfolgerungen zustimmend zur Kenntnis genommen. Das SBFI hat die Umsetzung des systemkonformen Massnahmenpakets zügig an die Hand genommen. Es ist für die Umsetzung der beiden Massnahmen «Bezeichnungsrecht für Bildungsanbieter HF» sowie «Prüfung von Titelnzusätzen für die HBB-Abschlüsse» zuständig. In Abstimmung mit der Tripartiten Berufsbildungskonferenz TBBK hat das SBFI je einen konkreten Umsetzungsvorschlag für die Massnahmen erarbeitet. Nächster Schritt ist nun die Konsultation der Umsetzungsvorschläge bei den betroffenen Akteuren.

Einführung eines Bezeichnungsrechts «Höhere Fachschule»

Kurzbeschreibung: Mit dem Bezeichnungsrecht «Höhere Fachschule» soll die Sichtbarkeit und Bekanntheit der Anbieter von Bildungsgängen HF erhöht werden. Nur wer einen anerkannten Bildungsgang anbietet, kann sich künftig Höhere Fachschule nennen. Der Umsetzungsvorschlag des SBFI sieht dazu vor, die Einführung des Bezeichnungsrechts als weitere Rechtsfolge der Anerkennung eines Bildungsgangs zu verankern. Aufgrund der 2022 breit erfolgten Abklärungen wurde in der Verbundpartnerschaft davon abgesehen, dass mit dem Bezeichnungsrecht ein erster Schritt in Richtung institutionelle Akkreditierung gelegt werden soll.

Die Lösung ist systemkonform: Die Qualitätssicherung erfolgt weiterhin über die Anerkennung der Bildungsgänge. Bei Bedarf kann die Qualitätssicherung durch die Ergänzung bzw. Anpassung der Anerkennungskriterien weiter ausgebaut werden (die Qualitätssicherung über ein separates Verfahren könnte dies nicht besser gewährleisten). Zudem ist das Bezeichnungsrecht mit dem Umsetzungsvorschlag rasch und ohne zusätzliche Aufwände für alle Akteure umsetzbar.

Konsultationsfrage

1) Befürworten Sie grundsätzlich den Umsetzungsvorschlag «Bezeichnungsrecht als zusätzliche Rechtsfolge der Anerkennung eines Bildungsgangs» des SBFI mit Blick auf das definierte Ziel der besseren Sichtbarkeit und Bekanntheit der HF als Institution?

Antwort SAVOIRSOCIAL: **Ja**

Titelzusätze «Professional Bachelor» und «Professional Master» für die HBB-Abschlüsse

Kurzbeschreibung: Mit den Titelzusätzen soll die Bekanntheit und das Ansehen aller HBB-Abschlüsse im In- und Ausland erhöht werden. Die Titelzusätze «Professional Bachelor» und «Professional Master» senden ein klares tertiäres Signal, wobei die Vermischung mit den Hochschulabschlüssen klar vermieden werden soll.

Der Umsetzungsvorschlag sieht einheitliche Titelzusätze pro Abschlusstyp vor (eidgenössische Berufsprüfung und Diplom HF: «Professional Bachelor»; eidgenössische höhere Fachprüfung «Professional Master»). Damit wird eine Signalwirkung erzielt und auf dem Arbeitsmarkt die Tertiärität der Abschlüsse besser hervorgehoben. Die Titelzusätze sind nur in Verbindung mit den heutigen HBB-Titeln in den Amtssprachen geschützt. Dadurch erfolgt eine kontrollierte Einführung der Titelzusätze.

Der Umsetzungsvorschlag bietet eine einfache Lösung für die gesamte höhere Berufsbildung und berücksichtigt die Stufung zwischen den eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen. Zudem folgt er der heutigen Titelloge, die keine Differenzierung des Titels innerhalb eines Abschlusstyps vorsieht. Alle Absolvierenden eines Abschlusstyps erhalten einen Titel mit derselben Titelstruktur, unabhängig davon, wie der Abschluss im NQR-Berufsbildung eingestuft ist.

Die Prüfarbeiten haben gezeigt, dass es keine Lösung gibt, die alle Ansprüche einlöst. Die alternativen Varianten können nicht die gewünschte Zielsetzung der Erhöhung der Sichtbarkeit erfüllen. Insbesondere der Anspruch, die zum Teil unterschiedliche Anordnung der Abschlüsse in den Branchen abzubilden (durch die Knüpfung der Titelzusätze an den Entscheid der Branche oder durch die Knüpfung an die NQR-Einstufung), kann nicht gleichzeitig mit dem Ziel der Signalwirkung der Titelzusätze eingelöst werden.

Konsultationsfragen

1) Befürworten Sie grundsätzlich die Einführung der Titelzusätze «Professional Bachelor» und «Professional Master» für die Abschlüsse der höheren Berufsbildung?

Antwort SAVOIRSOCIAL: **Ja mit Vorbehalt**

Begründung: Der Status Quo stimmt für den Sozialbereich sehr gut. Wir wünschen uns im Grundsatz keine Systemumstellung von drei Abschlusstypen auf deren zwei.

Den Kompromissvorschlag der TBBK finden wir aber insofern gut, als dass er die Tertiärität eines Abschlusses ausdrückt. Im besten Fall trägt der ergänzende Titel zur Stärkung der Berufsbildung ggü. den allgemeinbildenden Schulen auf Sekundarstufe 2 bzw. HBB ggü. Hochschulbereich bei oder hilft dem Verständnis für ausländische Arbeitgeber/Bildungsanbieter.

Solange die Arbeitsmarktorientierung bestehen bleibt sowie die Möglichkeit besteht, unsere bewährte Ausrichtung am NQR beizubehalten, steht der Vorstand von SAVOIRSOCIAL hinter den Titelergänzungen – auch als Beitrag zur Förderung der einheitlichen Umsetzung innerhalb der HBB über alle Branchen hinweg.

Wir möchten weiter anmerken, dass die Umstellung auf die neuen Titelergänzungen kommunikativ sehr gut begleitet sein muss. Es ist zentral, dass alle Stakeholder die Idee hinter den Titelergänzungen sowie deren Anwendung im Einzelfall verstehen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass es in der gesetzlichen Grundlage ein Passus geben muss, der die alleinige Führung des Titelzusatzes untersagt. Der Titelzusatz soll nur in Zusammenhang mit dem Titel verwendet werden.

2) Befürworten Sie grundsätzlich den Umsetzungsvorschlag «Einheitliche Titelzusätze pro Abschlusstyp» des SBFI mit Blick auf das definierte Ziel der Erhöhung der Sichtbarkeit und Verständlichkeit der HBB-Abschlüsse?

Antwort SAVOIRSOCIAL: **Nein**

3) Bevorzugen Sie eine alternative Lösung unter Berücksichtigung der Zielsetzung der Erhöhung der Sichtbarkeit und Verständlichkeit der HBB-Abschlüsse?

Antwort SAVOIRSOCIAL: **Nein**

Wir danken für die Kenntnisnahme und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SAVOIRSOCIAL